

Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach § 134 b AktG und der Offenlegungspflicht nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG

§ 134c Abs. 1 AktG: Hauptelemente der Aktien-Anlagestrategie der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse („Pensionskasse“) – Aktienanlagen bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Helaba Invest“)

Hiermit veröffentlicht die Pensionskasse gemäß § 134c Abs. 1 AktG die Hauptelemente ihrer Aktien-Anlagestrategie, die auf das Profil und die Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten abgestimmt und auf die mittel- bis langfristige Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte ausgerichtet ist.

Die Pensionskasse legt ihr Sicherungsvermögen teilweise als Aktienanlagen in einem Fonds („**Anlegeraktienfonds**“) bei der Helaba Invest an.

Die Helaba Invest ist eine deutsche, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassene Kapitalverwaltungsgesellschaft und Vermögensverwalter i.S.d. § 134a Abs. 1 S. 2 lit. b) AktG.

Verwaltung des Anlegeraktienfonds

Die Helaba Invest verwaltet den Anlegeraktienfonds selbst.

Abstimmung auf Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten der Pensionskasse

Die Aktien-Anlagestrategie orientiert sich im übergeordneten Rahmen an den zukünftigen (Zahlungs-)Verpflichtungen der Pensionskasse. Diese werden von der Pensionskasse mit Hilfe eines Asset-Liability-Modells ermittelt und in der Regel alle drei Jahre überprüft.

Die Pensionskasse verfolgt basierend auf ihrem Asset-Liability-Modell eine eher langfristige Aktien-Anlagestrategie (passend zu ihren eher langfristigen Verbindlichkeiten), die nicht auf kurzfristige Renditen, sondern auf dauerhafte und stetige Ertragsströme ausgerichtet ist.

Beschreibung der Aktien-Anlagestrategie

Der Anlegeraktienfonds ist ein Multi Asset-Fonds, dessen Anlagestrategie eine Anlage in Aktien (direkt oder indirekt über Aktienzielfonds), Kredite (Investment Grade und High Yield), öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Immobilien und Infrastruktur vorsieht. Mit der Helaba Invest wurde auf Ebene des Gesamtbestands der Pensionskasse eine neutrale Allokation vereinbart. Um diese herum wurden Schwankungsbreiten definiert, bei deren Erreichen eine Rebasierung auf die neutrale Quote mit der Pensionskasse erörtert wird. Diese Vorgehensweise wird auch bei dem Aktienbaustein angewandt. Derzeit erfolgt die Abbildung von Aktien durch die vier Produkte Fidelity Global Dividend Fund, iShares Developed World Index Fonds, iShares Stoxx Europe 600 sowie iShares EuroStoxx. D.h. aktuell befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Anlegeraktienfonds.

Steuerung, Überwachung, Überprüfung

Die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung der Aktienanlagen orientieren sich an den gesetzlichen Erfordernissen, den geschäftsspezifischen Liquiditätsanforderungen und an der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse.

Mitwirkung in börsennotierten Portfoliogesellschaften nach § 134 b AktG

Die Mitwirkung in börsennotierten Portfoliogesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen nach § 134 b AktG, übernimmt ein Stimmrechtsberater in Abstimmung mit der Helaba Invest gem. § 94 S. 5 KAGB. Die entsprechende Mitwirkungspolitik der Helaba Invest ist unter folgendem Link einzusehen: <https://www.helaba-invest.de/corporate-governance/>

§ 134c Abs. 2 AktG: Angaben über die Vereinbarungen mit der Helaba Invest (§ 134c Abs. 2 AktG)

Hiermit veröffentlicht die Pensionskasse gemäß § 134c Abs. 2 AktG bestimmte Angaben über die Vereinbarungen mit der Helaba Invest als Vermögensverwalter der Pensionskasse.

Die Vereinbarungen der Pensionskasse mit der Helaba Invest (Fondsvertrag inkl. Anlagebedingungen und Anlagerichtlinien) basieren auf den marktüblichen Mustern des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Im Fondsvertrag geregelt:

Vergütung: Die Helaba Invest erhält für die Verwaltung des bzw. der Fonds eine Administrations- und eine Managementvergütung sowie eine Vergütung bzw. Aufwendungsersatz für bestimmte Zusatzleistungen, was marktüblich ist.

Laufzeit: Die Fondsverträge mit der Helaba Invest laufen auf unbestimmte Zeit und können von der Pensionskasse ordentlich gekündigt werden.

Methode: Die Methode der Helaba Invest ergibt sich zunächst insbesondere aus den Anlagebedingungen und den Anlagerichtlinien.

Weiterhin sind auf der Homepage der Helaba Invest Corporate Governance-Dokumente (z.B. Mitwirkungspolitik, Ausführungsgrundsätze, Bericht über Ausführungsqualität gemäß MiFID II und TOP 5-Report, Bewertungsrichtlinie, BVI-Wohlverhaltensregeln, Conflict of Interest Policy, Vergütungsgrundsätze, Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen und zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten in Aktiengesellschaften (Mitwirkungspolitik)) veröffentlicht, die den Umgang der Helaba Invest mit bestimmten Themen beschreiben. Ferner befinden sich auf der Homepage der Helaba Invest der DNK-Bericht zu Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die ESG-Investment-Policy für das eigene Portfoliomanagement der Helaba Invest.

Im Fondsvertrag nicht ausdrücklich geregelt:

Die Fondsverträge enthalten keine ausdrücklichen Regelungen zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaften bei der Anlageentscheidung, zur Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften, zur Leistungsbewertung der Helaba Invest, oder zur Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten durch die Pensionskasse.

Die Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften wird bereits durch die Mitwirkungspolitik der Helaba Invest angemessen geregelt. Ob die mittel- bis langfristige Entwicklung der Portfoliogesellschaften bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, ergibt sich aus der Mitwirkungspolitik und den mit den von der Helaba Invest eingesetzten Stimmrechtsvertretern getroffenen Bestimmungen.

Die Pensionskasse bewertet anhand von internen Vorgaben regelmäßig die Leistung der Helaba Invest. Hierbei werden u.a. der erzielte Portfolioumsatz und die angefallenen Portfolioumsatzkosten berücksichtigt. Hierdurch stellt die Pensionskasse regelmäßig sicher, dass die Verwaltung ihres bzw. ihrer Fonds durch die Helaba Invest in ihrem Interesse liegt und ihren Ansprüchen genügt.

Im Übrigen sprechen Kostengründe gegen eine Aufnahme von Regelungen zu den o.g. Themen in die Fondsverträge, die eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren und entsprechende Reduzierung der Rendite der Pensionskasse zur Folge hätte.

Stand: 02.01.2026